



Thema: Goldener Herbst statt düsterer Tage

[Login Extranet](#) [Angebotsrechner](#)

Der Herbst wird von vielen unterschätzt



Wer kennt schon seine Verkehrssicherungspflicht?

Verkehrssicherungspflicht? Was ist das? Die meisten Ihrer Kunden wissen vielleicht noch, dass sich dahinter die Aufgabe verbirgt, im Winter den Bürgersteig von Eis und Schnee zu befreien.

Aber denken Sie, dass ihnen bewusst ist, dass sie jetzt im Herbst auch für die Beseitigung von nassem Laub zuständig sind? Die Ortssatzungen der Gemeinden nehmen hier ihre Bürger in die Pflicht. Denn nasses Laub kann extrem glatt sein und damit genauso gefährlich wie Eis und Schnee. Das Laub „gehört“ – ganz gleich, von welchem Baum es gefallen oder herübergeweht ist – dem, bei dem es liegt. Und damit muss der es auch beseitigen. Laub ist nämlich, richterlich gesprochen, „naturgegeben“.

Rutscht ein Fußgänger darauf aus und verletzt sich, kann das teuer werden. Hier wird der Bewohner des angrenzenden Hauses zur Kasse gebeten. Und das sind nicht nur Hauseigentümer. Sondern sehr häufig auch Mieter, die sich oft gar nicht dessen bewusst sind, dass ihr Vermieter ihnen diese Pflicht und damit die Verantwortung per Mietvertrag übertragen hat.

Auf den möglichen Ärger mit dem Herbstlaub wurde auch letzte Woche im Morgenmagazin der ARD von Rechtsexperte Wolfgang Büser hingewiesen. Nutzen Sie die Sensibilität der Zuschauer gegenüber diesem Thema und prüfen Sie gemeinsam mit ihnen ihre persönliche Absicherung!

Wichtig ist, dabei auch auf die anderen Herbstgefahren wie herabfallende Äste, Ziegel oder umstürzende Bäume zu achten. Im weniger schlimmen Fall treffen diese keinen Menschen. Aber auch, wenn dadurch nur ein Auto beschädigt wird, kann das extrem teuer werden.

Sollte jemand zu Schaden kommen, springt unsere PHV VARIO ein. Sie übernimmt die anfallenden Kosten oder wehrt ungerechtfertigte Forderungen ab.

[mehr zur PHV VARIO](#)

In dieser Ausgabe

- Verkehrssicherungspflicht – nasses Laub
- Hausrat als Flugobjekt
- Achtung auch für Gewerbetreibende
- Fach-Informationsdienst
- Tipps für Sie und Ihre Kunden

Achtung auch für Gewerbetreibende

Nächtliche Ausrutscher müssen nicht sein

Nicht nur Privatpersonen, sondern auch Gewerbetreibende sind beim Thema „Laub“ verantwortlich. Der Betreiber einer Diskothek zum Beispiel muss die Zuwege zu seiner Betriebsstätte bis zur nächtlichen bzw. morgendlichen Schließung von nassem Laub freiräumen lassen. Da er den sorglosen und manchmal auch angetrunkenen Zustand seiner Gäste einkalkulieren muss, ist hier besondere Sorgfalt angebracht. Stürzt ein Gast, weil der Bürgersteig oder Zuweg rutschig war, haftet er als Betreiber der Diskothek.

Auch in diesem Fall bieten wir mit unserer Betriebs-Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz.

[mehr zur Betriebs-Haftpflicht](#)

Nutzen Sie unser Know-how

Melden Sie sich gleich zu unserem Fach-Informationsdienst an!

- Ausführliche Darlegung eines Themas (z.B. Auslandsrisiken, Personenschäden, Verjährungsrecht)
- Sachlich geschrieben, mit relevanten Verweisen und Paragrafen

Es kommen stürmische Zeiten



Wenn Hausrat im Freien zum Flugobjekt wird

Zu den schönen goldenen Herbsttagen gesellen sich nun auch langsam, aber sicher die ungeliebten Herbststürme – und das besonders häufig nachts. Sie lassen Ihre Kunden angespannt und mit gespitzten Ohren wach liegen, um zu lauschen, ob und wenn ja, was sich von ihrem Hausrat gerade verselbstständigt.

Beruhigter schlafen kann, wer eine Hausratversicherung abgeschlossen hat. Mitversichert sind in unserer Hausrat VARIO neben Sturmschäden z. B. auch Schäden durch Hagel- oder Blitzeinschlag. Sollte es doch mal einen Ihrer Kunden „treffen“, ein Tipp: Als Nachweis für das Unwetter ist ein Bericht aus der lokalen Presse darüber sehr hilfreich.

[mehr zur Hausrat VARIO](#)

- Quartalsweiser Versand per E-Mail an interessierte Vermittler

Am besten gleich per E-Mail anmelden:
rt@haftpflichtkasse.de

Tipps für Sie und Ihre Kunden

Damit Sie heil durch die dunkle Jahreszeit kommen

Auf den Straßen lauern auf Zweirad- und Autofahrer Gefahren – also Tempo anpassen und wachsam sein bei

- nassem, glattem Laub auf den Straßen
- schlecht beleuchteten oder überbreiten Landwirtschaftsfahrzeugen; sie bringen auch oft Erdklumpen auf die Straße, die so zur Rutschpartie werden kann
- querendem Wild – zurzeit häufig morgens und abends in der Dämmerung

Grundsätzlich gilt für die dunkle Jahreszeit:

- Lichter an Auto und Zweirad überprüfen
- Gehwege rund ums Haus gut ausleuchten – Stolpergefahr!
- Fenster und Türen prüfen – Einbrecher lieben die Dunkelheit
- Und zu guter Letzt: gesund ernähren, ausreichend bewegen, Auszeiten gönnen